

Jahresbeitragsstaffel ab 01.01.2009

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Erwachsene | EUR 390,-- |
| 2. | Zweitmitglieder
(Ehe- / Lebenspartner) | EUR 340,-- |
| 3. | Erwachsene
nach dem 10. Jahr der Mitgliedschaft | EUR 270,-- |
| 4. | Zweitmitglieder
nach dem 10. Jahr der Mitgliedschaft | EUR 220,-- |
| 5. | Jugendliche bis 18 Jahre und
Erwachsene bis 27 Jahre, welche
sich im Wehr- oder Zivildienst bzw.
in Berufsausbildung / Studium befinden
(bei Nachweis) und bei denen mindestens
ein Elternteil aktives Mitglied ist | EUR 60,-- |

Das zweite und jedes weitere Familienmitglied dieser Beitragsgruppe ist beitragsfrei

- | | | |
|----|---|------------|
| 6. | Jugendliche bis 18 Jahre und
Erwachsene bis 27 Jahre, welche
sich im Wehr- oder Zivildienst bzw.
in Berufsausbildung / Studium befinden
(bei Nachweis) ohne aktive Mitgliedschaft
eines Elternteils | EUR 120,-- |
| 7. | Passive Mitgliedschaft | EUR 60,-- |

Anmerkungen:

Zu den Beitragsgruppen 5. und 6.:

Erwachsene bis 27 Jahre, welche sich im Wehr- oder Zivildienst bzw. in Berufsausbildung / Studium befinden, haben jedes Jahr bis spätestens zum jeweils 10. Januar des Jahres unaufgefordert einen Nachweis hierüber zu erbringen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht oder nicht rechtzeitig, so ist für das entsprechende Jahr der Erwachsenenbeitrag gemäß den Beitragsgruppen 1. bis 4. zu zahlen.

Gemäß § 11 der Vereinssatzung werden Beiträge im Bankeinzugsverfahren erhoben. Mitglieder, welche an diesem Verfahren nicht teilnehmen, zahlen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 10,00 pro Halbjahr zusätzlich zu dem Mitgliedsbeitrag.

Bei Rücklastschriften hat das entsprechende Mitglied die entstandenen Rücklastschriftkosten zu tragen.

Für jede notwendig werdende Mahnung hat das entsprechende Mitglied EUR 10,00 an Mahngebühren zu tragen.